

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/784

Naturmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Vermittlungsangebote 2016 und an die Übernahme der Sammlung „Erzer“

1. Erwägungen

Das Naturmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die museumspädagogische Begleitung der Dauer- und Sonderausstellungen wie z.B. „Wunderwelt der Bienen“, „Grüner Klee und Dynamit“, „Wer is(s)t denn da?“ und für weitere museumspädagogische Projekte. Hinzu kommen Aufwände für Führungen und Workshops in der Dauerausstellung und für die museumspädagogische Begleitung im Rahmen der Dauerausstellung. Für diese Vermittlungsangebote budgetiert das Naturmuseum Ausgaben für das Jahr 2016 von Fr. 50'600.--.

Des Weiteren ersucht das Naturmuseum Solothurn um Unterstützung zur Übernahme der Sammlung „Erzer“ mit bedeutenden Fossilien und Mineralien des Kantons Solothurn und Umgebung. Die Sammlung umfasst mehrere Tausend Objekte von aussergewöhnlicher Qualität und hat sowohl wissenschaftliche wie kulturelle Bedeutung für den Kanton Solothurn. Das Museum ist bereit, die Sammlung zu übernehmen und zu betreuen und übernimmt einen beträchtlichen Teil der anfallenden Kosten. Der Umfang der Sammlung ist jedoch so gross, dass die zu leistende Arbeit für die Übernahme der Sammlung vom Geologen nicht in seiner ordentlichen Arbeitszeit erledigt werden kann und es zusätzliche Projektstunden und die Unterstützung von Studenten zur Erschliessung der Sammlung braucht. Der Aufwand ist mit Fr. 50'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturmuseum Solothurn ist an die Vermittlungsangebote 2016 ein Beitrag von Fr. 40'000.-- und für die Übernahme der Sammlung „Erzer“ ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 45'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlungsangebote (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Naturmuseum_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Naturmuseum Solothurn, Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn
Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, 4500 Solothurn